

Pflegeinitiative & indirekter Gegenvorschlag Für eine starke Pflege

26. Oktober 2021

Edith Saner, Brugg

Pflegeinitiative

Worum geht es?

Art. 117c Pflege

- 1) Bund und Kantone anerkennen und fördern die Pflege als wichtigen Bestandteil der Gesundheitsversorgung und sorgen für eine ausreichende, allen zugängliche Pflege von hoher Qualität.
- 2) Sie stellen sicher, dass eine genügende Anzahl diplomierter Pflegefachpersonen für den zunehmenden Bedarf zur Verfügung steht und dass die in der Pflege tätigen Personen entsprechend ihrer Ausbildung und ihren Kompetenzen eingesetzt werden.

Pflegeinitiative

Worum geht es?

Art. 197 Ziff. 12 6 12. Übergangsbestimmung zu Art. 117c (Pflege)

Der Bund erlässt im Rahmen seiner Zuständigkeiten Ausführungsbestimmungen über:

- a. die Festlegung der Pflegeleistungen, die von Pflegefachpersonen zulasten der Sozialversicherungen erbracht werden: 1. in eigener Verantwortung, 2. auf ärztliche Anordnung;
- b. die angemessene Abgeltung der Pflegeleistungen;
- c. anforderungsgerechte Arbeitsbedingungen für die in der Pflege tätigen Personen;
- d. Möglichkeiten der beruflichen Entwicklung von den in der Pflege tätigen Personen.

Pflegeinitiative

Ziele der Initiantinnen und Initianten

- 1) Ausbildung von genügend Pflegefachkräften
- 2) Sicherung der Pflegequalität
- 3) Faire Arbeitsbedingung

Die Initiative wurde vom Schweizerischen Berufsverband der Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner SBK lanciert.



Pflegeinitiative

Wieso lehnt Parlament die Initiative ab?

Das Parlament anerkennt die Anliegen der Initiantinnen/Initianten und stellt Handlungsbedarf fest.

Jedoch:

- Grundsatz: Keine Regeln für einzelne Berufsgruppen in der Verfassung.
- Bund (Art. 117a BV) und Kantone sind bereits verpflichtet, die Grundversorgung zu garantieren. Darin eingeschlossen sind weitgehend auch die Anliegen der Initiative.
- Einkommensgarantie oder anforderungsgerechte Arbeitsbedingungen sind Anliegen, welche zwischen Arbeitnehmer- und Arbeitgeberorganisationen und Sozialpartnern geregelt werden.

Aus diesen Gründen hat das Parlament einen indirekten Gegenvorschlag ausgearbeitet.

Was beinhaltet der indirekte Gegenvorschlag?

Indirekter Gegenvorschlag

Ausbildungsoffensive und

mehr Kompetenzen für Pflegefachkräfte

Ziel: Langfristige Sicherstellung einer qualitativ hochstehenden und für alle zugänglichen Pflege.

Ausbildungsoffensive:

- Finanzielle Unterstützung für Studierende HF/FH, welche eine Pflegeausbildung absolvieren.
- Unterstützungsbeiträge für Spitäler, Kliniken, Pflegeheime und Spitex-Organisationen, welche diplomierte Pflegefachkräfte praktisch ausbilden.
- Zuschüsse an Fachhochschulen und höhere Fachschulen, wenn die Ausbildungsplätze erhöht werden.

Stärkung der Berufsausübung:

- Pflegefachpersonen können Leistungen direkt zulasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung abrechnen.
- Dabei verhindert ein Kontrollmechanismus eine Zunahme der Leistungen und damit der Kosten.

Initiantinnen/Initianten zum Gegenvorschlag

Der indirekte Gegenvorschlag enthält zwei Forderungen der Initiantinnen und Initianten:

- Eine **Ausbildungsoffensive**
- Pflegefachpersonen können **Leistungen direkt** zulasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung **abrechnen**.

Den Initiantinnen und Initianten fehlt:

- Massnahmen für **bessere Arbeitsbedingungen, mehr Lohn und mehr berufliche Entwicklungsmöglichkeiten**
- Eine **Personaldotation**, die dem Bedarf der Patientinnen und Patienten entspricht und ihre Sicherheit gewährleistet.

Wichtig für Initiantinnen/Initianten: Alle beschlossenen Massnahmen sind nur dann nachhaltig, wenn die gut ausgebildeten Fachkräfte dank guten Arbeitsbedingungen im Beruf bleiben.

Initiative und indirekter Gegenvorschlag

Vergleich	Pflegeinitiative	Indirekter Gegenvorschlag
Genügend diplomierte Fachkräfte: Ausbildungsoffensive	konkrete Umsetzung offen	bis zu 1 Mrd. Franken für Ausbildungsoffensive (Geld voraussichtlich ab 2023 verfügbar)
Arbeitsbedingungen	Bund sorgt für anforderungsgerechte Arbeitsbedingungen konkrete Umsetzung offen	keine neue Regelung: Arbeitsbedingungen und Löhne bleiben primär in der Zuständigkeit der Kantone, Betriebe und Sozialpartner
Abgeltung	Bund sorgt für eine angemessene Abgeltung der Pflegeleistungen konkrete Umsetzung offen	kein neue Regelung: Bundesrat und Parlament halten Abgeltung der Pflegeleistungen für angemessen.
Berufliche Entwicklung	Bund sorgt für Möglichkeiten der beruflichen Entwicklung konkrete Umsetzung offen	keine neue Regelung: Bildungsakteure und Betriebe bleiben zuständig für Entwicklung der Berufsbilder
Direkte Abrechnung zulasten Krankenkasse	konkrete Umsetzung offen	<ul style="list-style-type: none"> - Kontrollmechanismus, damit Kosten nicht steigen. - Zulassungsbeschränkung: Steigen Kosten überdurchschnittlich, können Kantone Zahl der Pflegefachpersonen der Pflegeorganisationen beschränken, die direkt abrechnen.

Argumente für die Initiative

- Verankerung eines neuen Artikels über das Pflegepersonal/die Pflege in der Bundesverfassung
- Auftrag an das Parlament zum Erlass von Bestimmungen/Gesetzen für
 - > eine Ausbildungsoffensive
 - > bessere Arbeitsbedingungen (Lohn, Einsatz, Entwicklungsmöglichkeiten)
 - > Anforderungen an die Pflegequalität; genügend Dipl. Pflegefachpersonen

Argumente für den indirekten Gegenvorschlag

- Sofortige Wirkung der Massnahmen (ab 2023)
- Ausbildungsbeiträge von insgesamt 1 Milliarde Franken über 8 Jahre
- Kompetenzerweiterung des Pflegepersonals: im KVG wird die selbständige Tätigkeit zulasten der Krankenversicherung ohne ärztliche Anordnung ausgeweitet
- Mechanismus gegen die Mengenausweitung
- Stufengerechte Regelung auf Gesetzesstufe
- Wenn Initiative angenommen wird, beginnen viele Arbeiten wieder von vorne; somit ist auch die Ausbildungsoffensive und die Kompetenzerweiterung gefährdet/hinausgeschoben

Zusammenfassung

- Die Initiative ist allgemein – der Gegenvorschlag ist konkret
- Der Gegenvorschlag wirkt sofort – die Initiative in 5 bis 10 Jahren (es ist unklar, welche Punkte konkret wie und wann beraten werden)
- Die Beschränkung auf das diplomierte Pflegepersonal ist einseitig: Auch Assistentinnen Gesundheit, Fachpersonen Gesundheit, Medizinische Praxisassistentinnen, Berufe aus der Medizin-Technik und Medizin-Therapie usw. sind systemrelevant für das Gesundheitswesen
- Die Verankerung einer Berufsgruppe in der Verfassung ist nicht sachgerecht: auch andere Berufsgruppen sind systemrelevant und leiden unter Fachkräftemangel und herausfordernder Arbeitsbedingungen
- Gute Anstellungsbedingungen und der Erhalt des Pflegepersonals sind zentrale Aufgaben der Unternehmen – sie können nicht verordnet werden
- Gewichtige Nachteile des Pflegeberufes können weder mit der Initiative, noch mit dem Gegenvorschlag behoben werden (Nachtarbeit, Abwandern in Berufe mit geregelter Arbeitszeit)

Abstimmungsempfehlungen

Pflegeinitiative

- Bundesrat:	NEIN		
- Ständerat:	NEIN 30	JA 14	
- Nationalrat:	NEIN 116	JA 74	(inkl. indirekter Gegenvorschlag)

Indirekter Gegenvorschlag

- Bundesrat	JA	NEIN	
- Ständerat	JA 42	Einstimmig	
- Nationalrat	JA 175	NEIN 2	Enthaltung 2

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Edith Saner

edithsaner@bluewin.ch

www.vaka.ch